



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: Verwaltungsvollstreckung

Verarbeitungstätigkeit: Zwangsvollstreckung für öffentlich-rechtliche Forderungen

1. Einführung:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung für öffentlich-rechtliche Forderungen nach dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Zivilprozessordnung (ZPO), Abgabenordnung (AO) und Kommunalabgabengesetz (KAG).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn im Bereich Vollstreckung von der Verwaltung personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Zorneding, vertreten durch den 1. Bürgermeister

Schulstraße 13, 85604 Zorneding

Tel.: 08106/384-0, E-Mail: datenschutz@zorneding.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155-263 99 70, E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 VwVG Bbg, den §§ 802a ff ZPO.)

Beispiel zur Verarbeitung: Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von Drittschuldnern (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u.a. Beteiligten. **Beispiel zur Weiterverarbeitung:** Im

Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobilienvollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

5. Welche Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o.a.)
- Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.
 - Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge)
 - Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
 - Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen,
 - Bankverbindung

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Gemeinde Zorneding oder Ihren anderen Gläubigern. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Einwohnermeldestelle und der Bereich Gewerbe übermittelt Daten über Gewerbebeanmeldungen und Meldedaten
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge
- Andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, JobCenter, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.)
- Andere Beteiligte im Rahmen ihrer Drittschuldner-Verpflichtung (u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter)

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustauschs. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Art der Datenverarbeitung:

Im automatisierten Vollstreckungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards sind darauf ausgelegt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren
- Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO)
- Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeunter-sagungsverfahrens

6. Dauer der Datenspeicherung:

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie diese für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.) und zum anderen auch andere Fristen wie zum Beispiel im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 — 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de